

*praktische Fragen* hängen: z. B. wie sich das hier beschriebene Knäuel ineinander verwobener Tendenzen zur *Kompromißfähigkeit* mit gegenläufigen Interessen und Überzeugungen verhält; wie es um die *Regierbarkeit* einer von Ängsten geplagten, rationalen Lösungen sich versagenden, aus der Isolation des einzelnen in die ideologischen Trends der vielen flüchtenden Gesellschaft steht. Für die *Medien* sind solche Fragen vielleicht zu schwierig, *Verbände* mögen dazu eine zu schmale und zu sehr interessengebundene Basis haben. Den *Parteien* passen sie nicht in die Wahlkampfauseinandersetzung. Der *Staat* ist kein Sinnstifter und zur Entscheidung von Fragen, die primär moralischer Natur sind, nur begrenzt legitimiert. Aber die *Kirche*? Sie hat keine Verbandsinteressen zu vertreten, sie muß keine Wahlen gewinnen. Also wäre das doch ihre große Sache: Sie verfügt über eine *hohe moralische Legitimation*, und es ist ihre ureigene Sendung, gesellschaftliche Fehlhaltungen rechtzeitig bloßzulegen und damit ein *Klima größerer intellektueller Redlichkeit* zu begünstigen. Gegenwärtig scheinen jedoch in ihr andere Trends vorzuherrschen: (noch immer) der Drang, *Einfluß über den Staat* und nicht über den einzelnen und die meinungsbildenden Kräfte *in der Gesellschaft* zu suchen; der Ruf nach *Parteilichkeit*, der dort, wo himmelschreiendes Massenelend einer ausbeuterischen Führungsschicht gegenübersteht, sein volles Recht und seine Dringlichkeit

hat, aber bei der Entscheidung von Sachfragen – wie der Kernenergie – in einem Klima irrationaler Ängste verheerend wirken könnte; eine diffuse Minderheitenmentalität und da und dort eine leichtfertige Hinwendung zu Alternativgruppen, nur weil man dort zu Recht oder zu Unrecht asketische Lebensformen vermutet, *wo die dringlichste Askese doch die eines radikal redlichen Vernunftgebrauchs wäre*. Das heißt aber nicht Flucht vor Sachwelt und Gesellschaft, sondern nüchternes und vorbehaltloses Hineingehen in sie, besonders wenn es sich um Bereiche handelt, wo Sachwelt und Menschlichkeit untrennbar verflochten sind. Denn es ist ja nicht so, daß die Sachwelt in sich selbst unmenschlich wird, sondern sie wird höchstens unmenschlich durch unsachliche Reaktionen auf sie. Und die Welt des Menschen, seine sozialen und politischen Zustände und seine seelischen Verhaltensweisen, ja nicht schon dadurch heil, daß dem Emotionalen mehr Raum gegeben oder auch nur die Seelenlosigkeit von sozialen und technischen Apparaturen geißelt wird. Gerade Glaube bedarf, wenn er eine Kultur beleben soll, der Vernunft als Voraussetzung. Gerade im geduldigen und argumentierenden Werben um ein radikal redliches Ethos der Vernunft müßte die Kirche Chancen genug haben, Gesellschaft zu prägen, und auch die Möglichkeit, von Sachfragen weiterzuführen zu den Sinnfragen: bis dorthin, wo diese religiös werden.

D. A. Seeber

## Vorgänge

### Confessio Augustana-Symposium in Augsburg

Die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum e. V.* veranstaltete aus Anlaß des bevorstehenden Gedenkjahres der CA vom 3. bis 7. September 1979 ein internationales Symposium in Augsburg. Im Unterschied zu früheren Gedenkjahren stehen die Vorbereitungen auf 1980 im Zeichen gemeinsamer evangelisch-katholischer Besinnung. So ist es nicht zufällig, daß die Gesellschaft, die sich die Herausgabe der „Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung“ als Aufgabe setzte und 1979 mit dem von

H. Immenkötter bearbeiteten 33. Band des *Corpus Catholicorum* erstmals eine kritische Ausgabe der am 3. August 1530 im Namen des Kaisers verlesenen *Confutatio* der Confessio Augustana veröffentlichte, zu diesem wissenschaftlichen Symposium einlud und damit, nach den Worten ihres Vorsitzenden, Prof. Erwin Iserloh, auch einen Beitrag leisten wollte „zu der heute geführten Diskussion, ob und inwieweit katholischerseits die ‚Confessio Augustana‘ als ein Bekenntnis des gemeinsamen christlichen Glaubens anerkannt werden kann“.

Als 1974 dieser Vorschlag der Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche auf der zweiten Sitzung der internationalen katholisch-lutherischen Kommission vorgetragen wurde, war das lebhafteste Interesse, das dieser Vorschlag finden würde, noch nicht abzusehen. Er wurde zunächst aufgenommen von der Ökumenischen Bistumskommission Münster, durch einen Beitrag in der internationalen katholischen Zeitschrift „Communio“ sowie vor allem durch den im Januar 1976 in Graz gehaltenen Vortrag des jetzigen Kardinals Joseph Ratzinger „Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus“ (Ökumenisches Forum, Grazer Hefte für konkrete Ökumene 1, 1977, 31–41) und die auf Schloß Schwanberg im

September 1976 gehaltenen Referate von *Heinz Schütte* und *Wolfhart Pannenberg* in eine breitere Öffentlichkeit getragen.

## Erhellung der historischen Fragestellung

Seitdem gibt es eine kaum mehr überschaubare Zahl von Veröffentlichungen und kirchlichen Erklärungen zu diesem Thema. Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes hat im Juni 1977 in Dar-es-Salaam „im Bewußtsein der Bedeutung dieser Initiative Bemühungen begrüßt, die eine katholische Anerkennung der Confessio Augustana zum Ziel haben“, und die Bereitschaft des *Lutherischen Weltbundes* zum Ausdruck gebracht, mit der römisch-katholischen Kirche in einen Dialog über diese Frage einzutreten. Die *Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz* hat sich in diesem Jahr auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Stapelfeld mit der Frage der Confessio Augustana befaßt und auf die besondere ökumenische Bedeutung der Art und Weise, in der das Confessio-Augustana-Jubiläum 1980 begangen wird, hingewiesen. Unter den zu diesem Thema durchgeführten Tagungen, dem 11. Kirchberger Gespräch der Evangelischen Michaelsbruderschaft vom April 1978 (vgl. Rundbrief der Evangelischen Michaelsbruderschaft, Sonderheft 1978), der gleichzeitigen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern (vgl. Confessio Augustana. Hindernis oder Hilfe? hrsg. von *Heinrich Fries* u. a., Regensburg 1979), der 2. Ökumenischen Akademie vom 20. Oktober an der Universität Graz (vgl. Ökumenisches Forum. Grazer Hefte für konkrete Ökumene 2, 1979) und dem Wissenschaftlichen Colloquium vom 27.–29. September in Mainz, dürfte dem Symposium von Augsburg die größte Bedeutung zukommen. Mehr als hundert z.T. international bekannte evangelische, katholische und orthodoxe Fachgelehrte der Geschichte, der Kirchengeschichte und der ökumenischen Theologie aus der Bundesrepublik, Österreich, der DDR,

Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien und dem Vatikan sowie aus Kanada und den USA waren der Einladung gefolgt.

An den beiden ersten Tagen des Symposiums standen mit einem gewissen Schwergewicht auf der *historischen Fragestellung* die Religionspolitik des Kaisers und der Stände und die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Religionsverhandlungen und deren Verlauf im Vordergrund. Die beiden letzten Tage waren der Erörterung der theologischen Sachaussagen der Confessio Augustana und der Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana gewidmet.

Im Mittelpunkt des Symposiums stand die Frage, inwieweit auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 eine *echte Möglichkeit zu einer Einigung* in der Religionsfrage gegeben war und inwieweit das Augsburger Bekenntnis von 1530, das heute gemeinsames Band und gemeinsame Bekenntnisgrundlage der lutherischen Kirchen ist, eine gemeinsame Basis bilden kann für den gegenwärtigen katholisch-lutherischen Dialog. Nach einer weit verbreiteten Meinung war bereits 1520 die theologische Kluft zwischen Luther und seinen Anhängern einerseits und der katholischen Kirche andererseits so unüberwindlich gewesen, daß es in der Folgezeit nur eine Wahl für oder gegen die Reformation gegeben hätte. Nach *C. Augustijn* (Amsterdam) verkennt aber diese populäre Sicht im Blick auf „die Stellung der Humanisten zur Glaubensentzweiung 1518–1530“ die historische Realität. „Vielmehr zeigt der Verlauf des Augsburger Reichstages, daß es dieser Gruppe weder an einem Programm und innerem Zusammenhang noch an Einfluß fehlte.“ Im gegenwärtigen Bild von Reformation seien die Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen Humanismus und Reformation in der Kritik an den Mißständen eines veräußerlichten Kirchenwesens vernachlässigt. *J. Wicks* (Chicago) verwies auf die Bedeutung der auch 1530 auf dem Reichstag vortragenen Beschwerden gegen den geistlichen Stand hin. *H. Lutz* (Wien) machte auf den Augsburger Humanisten Konrad Peutinger aufmerksam,

für den Luther auch nach der päpstlichen Bannbulle „in der Kirche ist und sein wird, solange er nicht rechtmäßig von einem Konzil verurteilt ist“.

Hinsichtlich der Reformbestrebungen der Reformation hätten die spanischen Theologen und Berater Karls V. aus der Situation einer bereits durchgeführten Kirchenreform mehr Verständnis aufgebracht als die deutschen katholischen Theologen. Diese *offenere Beurteilung der Situation* fand auch in dem Reichstagsauschreiben Karls V. vom 21. Jan. 1530 ihren Niederschlag: „Vergangene Irrsal sei unserem Seligmacher zu ergeben, eines jeden Meinung sei in Liebe und Gültlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen und zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen. Alles so zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt ist, sei abzutun und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten; und wie wir alle unter einem Christus sind und streiten, so sollen alle in einer Gemeinschaft der Kirche und Einigkeit leben.“ Dieses Ziel wurde auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 nicht erreicht. Umstritten war unter den Referenten (*W. Reinhard*, *H. Rabe*, *W. Becker*, *H. Lutz*), wieweit dieses am Ende des Reichstages überhaupt aufgegeben oder nur aufgeschoben war und welchen Stellenwert und welche Bedeutung Karl V. im Zusammenhang seiner weltpolitischen Konzeption der Glaubensfrage zumaß.

## In vielen Artikeln übereinstimmend

Über die theologischen Vorarbeiten von katholischer Seite für den Reichstag referierte *Remigius Bäumer* (Freiburg). In den Vorträgen von *H. Immenkötter* (Augsburg) über die Confutatio, von *G. Müller* (Erlangen) und *E. Honnée* (Nijmegen) über die Ausschußverhandlungen auf dem Reichstag wurde die theologische Annäherung deutlich, die in Augsburg 1530 erreicht wurde. Entgegen der weit verbreiteten Ansicht ist die *Confutatio* kein Dokument des Trennungswillens. So bestätigt die Confu-

tatio im Schluß den Unterzeichnern der Augsburger Konfession, daß sie „in vielen Artikeln mit der universalen allgemeinen römischen Kirche übereinstimmen“ und daß sie „darüber hinaus auch viele gottlose Lehren, die sich im gemeinen Volk der deutschen Nation ausgebreitet haben und die in vielen Büchlein, welche überall auftauchen, enthalten sind, ebenso verwerfen und verdammen“. Einige Fragen, die in der Confutatio noch offen geblieben waren, konnten in den Ausschlußverhandlungen geklärt werden.

Aus der Sicht der jahrhundertelangen Trennung ist es erstaunlich und kaum zu glauben, daß im Vierzehnerausschuß vom August 1530 in fast allen Lehrartikeln des ersten Teiles der Confessio Augustana eine Einigung erzielt wurde. Lediglich die Artikel 11, 14, 15 wurden für die Verhandlung des zweiten Teiles der Confessio Augustana zurückgestellt, und die Artikel 12, 20, 21 wurden nur teilweise verglichen. Eck meinte dazu, daß es mehr ein Streit um *anstößige Begriffe* sei, in der Sache selbst sei man nicht mißfällig. Der Grund der Einigung lag nicht darin, daß etwa durch vieldeutige Begriffe die Unterschiede vertuscht worden wären. Man war sich vielmehr der unterschiedlichen Terminologie vor allem in der Sünden- und Rechtfertigungslehre durchaus bewußt und kam bei unterschiedlicher Terminologie zu einer Einigung in der Sache. Der Grund der Einigung liegt vielmehr darin, daß beide Seiten bereit waren, ihr Bild von der anderen Seite zu korrigieren und sich nicht mehr gegenseitig auf Extrempositionen festzulegen. So kam es etwa in den Artikeln 18 und 19 ohne große Diskussion zu einer vollen Einigung, weil die Confessio Augustana die katholische Seite nicht mehr mit der von Luther bekämpften Position, daß der Mensch ohne Gnade allein aus natürlichen Kräften Gott über alles lieben kann, identifizierte und umgekehrt bereits die Confutatio zur Kenntnis nahm, daß die überspitzten Formulierungen von 1520/21, daß alles, was geschieht, mit absoluter Notwendigkeit geschieht und daß Gott eigentlich die Sünde wirke, so daß der Verrat des Judas nicht weniger

Gottes Werk sei wie die Berufung des Paulus, in Artikel 18 und 19 der Confessio Augustana korrigiert sind. Die Verhandlungen scheiterten schließlich an den Artikeln des zweiten Teiles der CA, vor allem an den Fragen von *Priesterehe* und *Laienkelch*. Hinzu kommt, daß die Bereitschaft von Kursachsen und insbesondere von Melanchthon, die Jurisdiktion der katholischen Bischöfe anzuerkennen, den Widerstand Philipps von Hessen und der Städte Nürnberg und Reutlingen hervorrief und zu einer wachsenden Isolierung Kursachsens im evangelischen Lager führte. Schließlich spielte auch die Frage der Restitution der Klöster, Kirchengüter und Stiftungen ein nicht zu unterschätzendes Hindernis.

### Beginn einer gemeinsamen Sicht

Auf dem Symposion selbst kam es bei der Interpretation und Bewertung der Aussagen der Confessio Augustana zu den Fragen von *Schrift, Tradition, Be-*

*kenntnis* (P. Fraenkel, Genf, und S. Wiedenhofer, Regensburg), *Rechtfertigung* (H. Fagerberg, Uppsala, und V. Pfnür, Münster), *Sakramenten – Taufe und Buße* (H. Jorissen, Bonn), *Abendmahl* (V. Vajta, Strasbourg) und weitgehend auch in den Fragen von Amt und Bischofsamt (G. A. Lindbeck, USA, E. Iserloh, Münster, und H. Meyer Strasbourg) zu einer gemeinsamen Sicht unter den Referenten. Es zeigte sich aber auch, daß die mit dem Scheitern der Einigung von 1530 sich verfestigende Geschichte der Trennung ihre *Auswirkungen auf das Verständnis der Ekklesiologie* (W. Kasper, Tübingen, G. Kretschmar, München, und W. Beinert, Regensburg) mit sich brachte und den Zugang zum Amtsverständnis der Confessio Augustana erschwert. So ist nun zu hoffen, daß die gemeinsame Besinnung auf die Confessio Augustana dazu anleitet, der Hermeneutik der Trennung eine „Hermeneutik der Einigung“ entgegenzusetzen, vor der Verführung der Schlagworte und schnellen Konsequenzmacherei bewahrt. V. P.

## Religionspolitische Schwankungen in Jugoslawien

Vielfältig und zwiespältiger denn je waren in den letzten Monaten die Nachrichten über die Lage der Religionsgemeinschaften in Jugoslawien. Äußerungen einzelner hoher Parteifunktionäre, man könne mit den derzeitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zufrieden sein, wurden ebensooft in der Presse abgedruckt wie die Meldungen, Parteiführer hätten vor der Ausweitung der Aktivitäten der Kirche gewarnt.

### Klimatische Schwankungen

Als am 10. Februar dieses Jahres in Ljubljana der „Kronprinz“ Titos, *Edvard Kardelj*, starb, schrieb die katholische Wochenzeitung „Druzina“, daß die Kirche in Slowenien diesen langjährigen Vertrauten Titos und geistigen

Vater der sozialistischen Selbstverwaltung immer hochgeschätzt habe und sein Andenken bewahren werde, da sich Kardelj stets für die Gleichberechtigung der Gläubigen in der Gesellschaft eingesetzt habe. Fast zur gleichen Zeit hielt der Präsident des Sozialistischen Bundes des Werktätigen Volkes Sloweniens, *Mitja Ribičič*, eine viel beachtete Gastvorlesung an der Filiale der Theologischen Fakultät in Maribor. Ribičič, von dem bisher eine Reihe scharfer antikirchlicher Äußerungen aus den letzten Jahren bekannt sind, referierte über Standort und Rolle der Gläubigen in der sozialistischen Gesellschaft. Er betonte, daß Marxismus nicht von vornherein mit Atheismus gleichgesetzt werden könne. Die gemeinsame Sorge für den Menschen sei der elementare Berührungspunkt zwischen Marxismus und Christentum. Er warnte dann vor ei-